



Wilhelm von Schiber-Burkhardsberg

* 24.11.1889 in München

† 26.6.1963 in Neukirchen

Nachfahrentafel und Nachfahrenverlust

In:

Der Deutsche Herold – Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Mai 1930, Jg. LXI, Nr. 5, S. 35-38

Weitere biografische Angaben zu Wilhelm von Schiber-Burkhardsberg:

<https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/index.php/familienarchiv-von-schiber>

verfagt; der Sprachgebrauch, der im natürlichen Empfinden Ursprung und Stütze hat, bezeichnet nur jene als verwandt, die darum wissen; die Genealogie konstruiert darüber hinaus durch Filiationen noch Möglichkeiten für die Erkenntnis der Zusammenhänge. Die Wissenschaft aber wird Interesse immer nur an den Blutbeziehungen ganz bestimmter Menschen haben.

Der ruhende Pol, die Angel, um die sich jede Ahnenprobe dreht, ist der Proband. Forscht man nach seiner Blutsverwandtschaft mit anderen Menschen — anders gefaßt: sollen die gemeinsamen Ahnen zweier Menschen gefunden werden, so führt der genealogische Weg nicht allein über die Stammtafel; ein weiterer Begriff tritt auf: die Nachfahrenerschaft. Unter Nachfahren versteht man hier auch die durch Frauen vermittelte Blutsverwandtschaft, also ein Mehr gegenüber dem, was die Stammtafel bietet. Nachfahren sind hier nicht die eigenen Nachkommen des Probanden, sondern die Descendenten seiner Voreltern beliebigen Grades. Wir werden bei unserem schrittweisen Vorgehen sehen, daß bei der Nachfahrenforschung dem Ahnenverlust gleichgerichtete Erscheinungen zu beobachten sind¹⁾.

Die Nachfahrentafel kommt erfreulicherweise immer mehr zu Ehren, seitdem man erkannte, daß die Vererbungselemente nicht minder durch weibliche Glieder wie durch männliche vermittelt werden. Das Bedürfnis festzustellen, welcher Erbkern von einer Person der Vergangenheit auf alle ihre Nachkommen überging — anders gefaßt: welche gemeinsamen Eigenschaften zwei verschiedene Menschen von einem gemeinsamen Vorfahren erworben haben können, führt dazu, auch die Nachfahrenforschung in die Systematik der Familienforschung einzugliedern. Zu diesem Zweck müssen die vorkommenden Tafelarten analysiert werden.

Die Nachfahrentafel steht zur Stammtafel dadurch in Beziehung, daß bei ihr die Descendenz der ausheiratenden Töchter, die bei letzterer wegbleibt, einbezogen wird, und zwar nicht nur einmal und erstmals; auch die jeweils folgenden, immer wieder anders heißenden Nachkommen von Töchtern, Enkelinnen, Urenkelinnen, finden in ihr Platz. Durch Generationen in immer weiblicher Reihe verfolgt, zeigt sich ein ständiger Wechsel des Familiennamens. So ist die Nachfahrentafel zunächst eine auf alle Nachkommen erweiterte Stammtafel. Da sie aber nicht bereits anderweitig Untergebrachtes wiederholen soll, wird man in ihr den Stammtafelanteil, also die männliche Descendenz, weglassen und nur durch Verweisungen auf die Stammtafel andeuten. — Die Ahnentafel steht zur Stammtafel dadurch in Beziehung, daß jeder Vorfahr einer Ahnentafel Mitglied einer Stammtafel ist und zwar derjenigen, welche für die väterliche Ascendenz dieses Vorfahren gesondert aufgestellt wird. Derselbe einzelne Vorfahr ist aber auch Mitglied der ihn als Stammvater oder als Mittelperson einer Abstammungsreihe enthaltenden Nachfahrentafel. Der führenden Stellung des Probanden in der Ahnentafel entspricht bei der Nachfahrentafel das Stammelternpaar — Mann und Frau gleichwertig —, bei der Stammtafel das Stammelternpaar unter Vorgeltung und besonderer Bewertung des namengebenden Stammvaters. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß immer nur die Nachfahren eines Stammelternpaares in einer Nachfahrentafel untergebracht werden dürfen, nicht aber Nachfahren verschiede-

¹⁾ Wilh. Prinz v. Jsenburg vergleicht (Praktikum für Familienforscher — Spohr, Leipzig — Heft 14 S. 8 ff.) die Vorfahrenerschaft eines Menschen bildlich mit einem Ke gel und weist darauf hin, daß nach Überwindung des Maximums das Bild eines Doppelkegels entstehen muß. Das Verdienst auf diese Erscheinung hingewiesen zu haben, wird dadurch nicht geschmälert, daß man statt des „bildlichen“ Kegels „graphisch“ wohl das Dreieck wird wählen müssen.

Nachfahrentafel und Nachfahrenverlust.

Von W. v. Schiber-Burkhardtsberg, München.

Wenn die Zahl der theoretisch vorhandenen Ahnen eines Probanden*) dadurch eine Verminderung erfährt, daß dieselben Menschen mehrmals — 2 mal und öfter, in derselben Querreihe oder in verschiedenen Generationen — als Vorfahren erscheinen, so sprach man bisher von „Ahnenverlust“, weil der Proband weniger verschiedene Ahnen aufweist, als ihm nach den Naturgesetzen zukommen müßten; jeder Mensch hat Ahnenverlust; denn die durch die Formel 2^x ausgedrückte Ahnenzahl ist schon wenige Jahrhunderte zurück so groß, daß es niemals genug verschiedene Menschen gab, sie zu erschöpfen. Nur nachweisbar ist der Ahnenverlust nicht immer, weil die Forschung verfaßt. Je weiter wir in die Jahrhunderte zurückgehen, desto stärker muß der Verlust sein. Stellt man sich graphisch die Ahnentafel als Dreieck vor, dessen kopfstehende Spitze der Proband inne hat, so wird die oben liegende Basis das Maximum der verschiedenen Ahnen versinnlichen. Darüber hinaus nimmt ihre Zahl wieder ab, so daß theoretisch ein Viereck, bestehend aus zwei Dreiecken mit gemeinsamer Grundlinie, im Idealfall sogar das Bild des Parallelogramms entsteht. Ob die Basis der Dreiecke (= einer Diagonale des Vierecks) kurz oder lang im Verhältnis zur Höhe der Dreiecke (= der anderen Diagonale des Vierecks), mithin das Parallelogramm breit oder schlank ist, hängt von dem Grad des Ahnenverlustes ab — Begriff der Ahnendichte¹⁾. Durch solche Überlegungen kommt man zu dem Schluß, daß alle Menschen blutsverwandt sein müssen. Doch sind dem Nachweis in seiner Gesamtheit vom Schicksal wohlweislich Grenzen gesetzt: Das Material

*) Wegen Proband oder Probant vgl. Fam.gesch. Bl. Heft 11/1929, Sp. 330.

ner Stammeltern, die ihrerseits etwa mit einem bestimmten Probanden blutsverwandt wären. Solche Blutverbindungen müssen in eigenen Abstammungstabellen (Deszendenten) dargestellt und von Beiwert entblößt erläutert werden. Diese Überlegungen führen zur formaltechnischen Meißerung des Problems: Methodische Forschung, insbesondere solche mit statistischen Zielen, hat nur Sinn und Zweck, wenn sie grundsätzlich auf eine Person bezogen wird. Und das ist der Proband. Mit anderen Worten: Nicht die historisch ältere und bevorzugte Stammtafel bildet den formellen Kern der Systematik, sondern die Ahnentafel; sie ist die führende Tafel, zu der Stamm- und Nachfahrentafeln in Beziehung zu setzen sind — alle Tabellen haben dem Probanden zu Liebe zu erstehen, haben sich um seinetwillen und um ihn zu gruppieren, sonst ist keine Disziplin, keine Übersicht in die chaotische Fülle unserer Forschungsergebnisse zu bringen!

Für die moderne Forschung sind alle drei Tafelarten untrennbar miteinander verbunden; in ihrem inneren Wert sind sie gleichberechtigt — die Ahnentafel übernimmt die Führung. Wie ist nun das Material zu gliedern, damit es wissenschaftlich wertvolle Unterlagen bieten kann?

In früheren Veröffentlichungen habe ich gelehrt und empfohlen, wie man zum Zwecke graphischer Darstellung von Verwandtschaften Ahnentafeln in eine — die eigene — Stammtafel einbauen soll²⁾. Ziel jener Ausführungen war, ein Bezifferungssystem zu erläutern, das nie mehr geändert zu werden braucht, mögen neue Tatsachen der Vergangenheit oder Zukunft hinzukommen, welche immer wollen — das „Fortführungssystem für Ahnenbezifferung“. Weiter wurde noch die sog. Zeitgenossentafel erörtert. Jenen Ausführungen wollen wir heute nur das Prinzip der Zerlegung entnehmen, d. h. die Tabellen müssen, um handlich und übersichtlich zu bleiben, einer Normung oder Aufteilung unterworfen werden. Zu unserm heutigen Zwecke müßten eher Stamm- und Nachfahrentafeln in die Ahnentafel eingebaut werden. Doch soll diese prinzipiell richtige Möglichkeit beiseite gelassen werden, um nicht zu verwirren. Ein Tafelssystem soll erstehen, das logisch aufgebaut und in sich geschlossen ist und die Auffindung jedes gewünschten Blutweges ohne Schwierigkeit erschließt.

Das Tafelwerk hat zunächst folgendes schematisches Aussehen:

A. Einfache Form:

1) Ahnentafelwerk.

Proband mit seiner 8-Ahnentafel. Diese ist nach wie vor unsere Einheit³⁾.

II) Stammtafelwerk

8 Stammtafeln zu den 8 Familien der Ahnentafel. Die Stammtafeln werden nicht mit den Ahnen der Ahnentafel als Stammvater oder Stammutter abgeschlossen, sondern höher, soweit erforscht, hinaufgehen.

B) Erweiterte Form:

1) Ahnentafelwerk

- 1) Proband mit seiner 8-Ahnentafel.
- 2—9) Anschluß-Ahnentafeln zu je 8 Ahnen zur 8-Ahnentafel (1—9 entspricht der 64-Ahnentafel).
- 10—x) (ev. mit Lücken) weitere Anschluß-Ahnentafeln zur 64-Ahnentafel. Jeweils Verweisungen

²⁾ Der Begriff „Nachfahren“ ist bekämpft worden; vgl. die Besprechung in den Familiengesch. Blättern (Zentralstelle Leipzig) Heft 11/1927 Sp. 425 — mit Unrecht: es ist ein urdeutsches, begrifflich einwandfreies und wohl brauchbares Wort. Vgl. a. a. O. Heft 11/1929, Sp. 326.

³⁾ Frankfurter Blätter für Familiengeschichte (Kieser) 1913 Heft 11 S. 171 und Herold, Vierteljahrsschrift, 1917, Heft 3 S. 147.

gen der Ahnentafeln untereinander sowie auf die zugehörigen Tabellen der Abteilung II).

II) Stammtafelwerk

1—x) Je eine Stammtafel zu allen Namen der obersten Ahnentafelreihe. Die Stammtafeln beginnen jeweils mit dem leztbekanntesten (ältesten) männlichen Vorfahren der Ahnenreihe: älteste Ahnen und Stammväter sind identisch. Für weibliche Ahnen, deren Väter nicht mehr bekannt sind, gibt es keine Stammtafel. Sie müssen aber zur Vereinheitlichung der Nummern gezählt werden (Blantostammtafeln).

Jede Stammtafel kann bei Bedarf in Teilstammtafeln handlicher Größe zerlegt werden, nach Stämmen, Zweigen, Ästen, Numerierung mit a), b), c), aa), bb) usw. Bei großem Umfang werden die Teilstammtafeln durch ein vorangelegtes Übersichtsschema (Mantel) formell zusammengefaßt.

Jeweils Verweisungen der Stammtafeln untereinander sowie auf die zugehörigen Tabellen der Abteilung I).

Dem Tafelwerk fehlt nun noch die III., vervollkommene Abteilung, in der nach unserm Plan die männlichen und weiblichen Nachfahren der aus den Stammtafeln durch Heirat ausgehenden Töchter, Enkelinnen, Urenkelinnen, zum Probanden in Beziehung gesetzt werden: das Nachfahrentafelwerk.

Die Erfahrung lehrt, daß der Versuch, die bekannten Nachfahren tafelmäßig einzutragen, zum unentwirrbaren Chaos führt. Wir müssen daher außerordentlich vorsichtig und planmäßig vorgehen, sei es in der Eintragung des Vorhandenen, sei es bei der Erforschung der Blutschwäger des Probanden. In der Regel wird das letztere zutreffen, denn die Nachfahrenforschung ist der jüngste Zweig der Genealogie. Man hüte sich, sowohl in bezug auf den zu erfassenden Personenkreis wie in bezug auf die für jede Person zu ermittelnden Einzelheiten sich Ziele zu stecken, die ein Einzel Forscher zeitlebens nicht bewältigen kann. Man wird sich in der Regel mit der Feststellung, daß eine bestimmte Person hierher gehört, und mit der Festhaltung der üblichen knappen genealogischen Daten begnügen müssen. Die Erforschung der Nachfahrenschaft beginnt bei den dem Probanden nächststehenden Verwandten, man darf erst an den Personenkreis des nächsten Zeugungsgrades herantreten, wenn der vorhergehende, nähere erschöpft ist, m. a. W. man legt sozusagen einen Ring um den andern. Da schadet es dann nie, wenn man aufhört oder aufhören muß.

Die Geschwister des Probanden wären an sich die ersten Nachfahren; da sie aber als Nachkommen derselben Eltern in der ersten Stammtafel der Abteilung II bereits erscheinen mußten, beginnt die Nachfahreneintragung erst bei den Großeltern. Da bei der Nachfahrentafel das Vorfahrenpaar die Führung hat, gehören zur 4-Ahnentafel 2 Nachfahrentafeln, zur 8-Ahnen(=Einheits-)tafel analog 4 Nachfahrentafeln. Bei Nachfahrentafel 1 und 2 erscheinen als erste die Vettern und Basen des Probanden, die durch Tantenvermittlung entstanden und daher in der zugehörigen Stammtafel bereits ausfielen. So geht es durch alle Generationen systematisch weiter. Wo bei Stammüttern die Kenntnis von deren Vater fehlt (und er wegen Unkenntnis weiterer Kinder auch nicht „blanco“, d. h. nur durch Bezifferung geführt wird), entfällt für letzteren die Nachfahrentafel der nächsten Zeugungsreihe, die Nachfahrentafel der Stammutter deckt sich mit der ihres Ehemanns als Stammvaters der näheren Zeugungsreihe. Der Wegweiser für die Ermittlung der Nachfahrenschaft zur Ahnentafel ist immer die bereits vorliegende Stammtafel der betreffenden Familie⁴⁾. Wie erwähnt, bleibt bei der Nachfahrentafel

⁴⁾ Wir deuteten oben an, daß für unsere Zwecke bei einfachen Verhältnissen die Stammtafeln in die Ahnen-

der nicht zu wiederholende Stammtafelanteil (männliche Deszendenz) weg. Gleichwohl wird meist die Nachfahrtafel zu umfangreich sein, um in einer Tafel untergebracht werden zu können. Wir greifen auch hier zur Errichtung von zerlegten oder Teiltafeln, denen nötigenfalls wieder ein übersichtlicher „Mantel“ vorangeseht wird. Die Zerlegung in Teilnachfahrtafeln kann auf zwei Arten erfolgen: die engere Form ist die, daß in jede zur Ahnentafel gehörige (primäre) Stammtafel, von der aus die erste weibliche Abstammung abzweigt, die ganze Nachkommenschaft, die durch Töchter, Enkelinnen, Urenkelinnen vermittelt wird, ohne Rücksicht auf die wechselnden Namen eingetragen wird. Die weitere, alsbald die Leistungsfähigkeit des Forschers übersteigende Form ist die, bei jeder ausheiratenden Tochter, Enkelin, Urenkelin, sofort eine ganze Stammtafel der Familie ihres Ehemannes einzulegen. Dadurch wird die Nachfahrtafel ein in sich geschlossenes System von (sekundären!) Stammtafeln. Wie man sieht, ergeben sich immer wieder neue Möglichkeiten und Perspektiven, denen man an richtiger Stelle Halt gebieten muß. Man kann sich um so weiter vorwagen, je gründlicher man die theoretische Methodik beherrscht und je schöner man schreiben und zeichnen kann: System, Ordnung, Sauberkeit ist alles.

Ist man richtig vorgegangen, so gliedern sich unserm Tafelwerk nun noch folgende Abteilungen an:

zu A) Einfache Form:

III. Nachfahrtafelwerk:

4 Nachfahrtafeln zu den 4 Vorelternpaaren der 8-Ahnentafel.

Jede der Nachfahrtafel kann sein:

- a) Einheitstafel oder Mehrheit aus Teiltafeln, vereint unter einem Mantel.
- b) Gewöhnliche Nachfahrtafel (s. o. „engere Form“) oder System einer Reihe sekundärer Tafeln (s. o. „weitere Form“).

Durch Verweisungen werden die Beziehungen zur Abt. I und II hergestellt.

zu B) Erweiterte Form:

III. Nachfahrtafelwerk:

- a) Erster Ring: 4 Nachfahrtafeln zur 8-Ahnentafel (wie bei A).
- b) Zweiter Ring: 8 Nachfahrtafeln zur 16-Ahnentafel.
- c) Dritter Ring: 16 Nachfahrtafeln zur 32-Ahnentafel usw.

In jedem Ring werden diejenigen Teiltafeln ausgeschaltet („blanco“ geführt), welche jeweils nur den Text der vorangegangenen Reihe wiederholen würden.

Gliederung nach den bei A) aufgeführten Möglichkeiten. Numerierung der Teiltafeln mit a), b), c), aa), bb) usw. Voransetzung eines Mantels, reichliche Verweisungen. Jede Nachfahrtafel, mag sie aus noch so viel Teilen bestehen, muß formell eine Einheit bilden.

Liegt das Tafelwerk vor, so kann man an die statistische Auswertung herantreten und die Ergebnisse derselben wieder in eigenen Tafeln vor Augen führen. Die graphische Darstellungsweise insbesondere unter Benutzung von Farben wird bei Herstellung solcher Tafeln eine Rolle spielen. Die Statistik⁵⁾ ist aber nur von Wert, wenn das gesamte vorliegende Material ver-

tafel eingebaut werden können, während in andern Zusammenhängen das Umgekehrte geschah. Wir gelangen dann zu folgender Gegenüberstellung: dort gab es nur mehr Ahnentafeln für Frauen, hier gibt es nur Nachfahrtafeln, deren Hauptachse eine männliche Stammreihe bildet.

⁵⁾ In der „Familiengeschichtlichen Statistik“, wie sie Spohr in Heft 10 des Praktikums gibt, sehe ich ein Beispiel, wie man es machen kann, keineswegs aber eine Lösung idealer Form oder prinzipieller Art. Die stat. Auswertung muß tiefer, als dort gesehen, schürfen und systematisch reiner zum Ausdruck kommen. Als Beispiel

wertet wird; ihre Bearbeitung ist demnach eine der letzten Tätigkeiten nach Abschluß der beabsichtigten Archivforschung und vor Schreibung der Chronik; d. h. System liege auch in der Reihenfolge und Anordnung der einzelnen Betätigungen. Weiter ist zu denken an bildliche oder graphische Einzeldarstellungen von besonderem Interesse, z. B. Blutverbindung ganz bestimmter Personen, sagen wir: Proband mit Luther, Proband mit Goethe, an Deszendenten berühmter Männer, an Zeitgenossenstafeln, an Kuriositäten wie Kettenehen oder Nachfahrenverlust (s. diesen weiter unten). Immer aber, nochmals sei betont, hat solche Auswertung nur dann Anspruch auf wissenschaftliche Geltung, wenn sie sich um den Probanden, den egozentrischen Vertreter seines Familienarchivs gruppiert, weil nur durch ihn nachträglich und rückwirkend die Beziehungen zwischen Familien hergestellt werden, die „zeitgenössisch“ sich meist fremd und unbekannt waren. Beim Versuch, da und dort Personenbeziehungen zu konstruieren, wahllos scheinbar Interessantes herauszupicken, zerfließt das Material vor dem wissenschaftlich geschulten Auge. Endlich darf man die Mühe nicht scheuen, ein alle Namen, Orts- wie Personennamen, enthaltendes Register anzuschließen. Wir haben also den bereits bekannten Abteilungen, sowohl bei der einfachen (A) wie bei der erweiterten Form (B) noch anzufügen:

IV. Statistik.

V. Anhang: Deszendenten usw.

VI. Gesamtregister.

Sind alle Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnisse bis zum erreichbaren Grade festgestellt, so wird eine merkwürdige Erscheinung auftauchen: eine Reihe von Nachfahren kommt nicht einmal, sondern mehrfach vor. Solche Nachfahren erweisen sich als auf verschiedenen Blutwegen mit dem Probanden „verwandt“. Das kommt daher, daß der Proband und der fragliche Nachfahr nicht nur von einem Schnittpunkt an gemeinsame Ahnen haben, sondern von mehreren Schnittpunkten an; es wäre aber falsch zu glauben, daß etwa nur Ahnenverlust des Probanden oder des Nachfahren (der insoweit selbst Proband ist) zu dieser Erscheinung führen könne. Vielmehr kann auch ohne inmitten liegenden Ahnenverlust derselbe Nachfahr wiederholt vorkommen, nämlich dann, wenn die eine Blutbahn über väterliche, die andere über mütterliche Reihen führt.

Die Erscheinung gestattet eine Parallele zum Ahnenverlust zu ziehen und man könnte sie Nachfahrenverlust nennen. Denn durch das doppelte, bzw. mehrfache Vorkommen vermindert sich die Zahl der verschiedenen Nachfahren, die theoretisch vorhanden sein müßten, wenn der Proband mit dem Nachfahr nur einen Schnittpunkt — wo sich die Abstammungslinien vereinigen — gemeinsam hätte. Ein Abmaß gilt aber bei diesem Vergleich: Beim Ahnenverlust ist die Zahlenverminderung eine echte oder rationale, weil der Proband auf eine bestimmbare Zahl von Ahnen in jeder Generation Anspruch hat; beim Nachfahrenverlust dagegen ist die Zahlenverminderung eine unechte oder illusionäre, weil niemand ein Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Blutschwäger hat; der letzteren Zahl wie Geschlecht ist „Stammtafelzufall“.

Mit Recht hat die neuere Wissenschaft das Wort Ahnenverlust bekämpft. Sie rückt dabei vom objektiven Standpunkt zum subjektiven hinüber, indem sie sagt: der bisher sogenannte Ahnenverlust bringt dem Probanden mehr Blut und Eigenschaften aus gleicher Quelle zu, als wenn er jene Ahnen nur einmal hätte, für ihn besteht „Ahnenhäufung“, weil er mehr Erbgut von dieser Seite empfängt, als von jeder nur einmal vertretenen. Stellt man sich für die Blutschwägerschaft auch auf diesen subjektiven Vererbungsstandpunkt, so käme man analog zum Begriff der Nachfahrenhäufung. Dieser Ausdruck sugge-

vgl. Eine Pfälzer Familie im Lichte genealogischer Statistik, Pfälzisches Museum, Heft 9—10/1928 S. 248.

riert aber, daß sich mehrere Nachfahren räumlich, zeitlich oder sonstwie kumulieren, während er besagen sollte, daß jeweils ein und derselbe Nachfahr in eine Mehrheit von Blutbeziehungen zum Probanden trat — er ist also mißverständlich. Ich möchte daher für diese Erscheinung den Ausdruck „Nachfahrenkoppelung“ vorschlagen, der die mehrfache Bindung oder Verbindung begrifflich enthält.

Die Darstellung von Fällen der Nachfahrenkoppelung eignet sich ganz besonders für Einzelblätter unserer Abteilung V, wo sie, unter Weglassung allen Beiwerks, besonders klar zur Anschauung gebracht werden können, indem man nur die mehrfache Abstammungsweise der beiden in Frage stehenden Personen, Proband und Nachfahr, vom „Schnittpunkt“ an abbildet.

Aus Anlaß vorstehender Ausführungen sei noch vorgeschlagen, in der genealogischen Terminologie einen Unterschied zwischen Nachfahren und Nachkommen einzuführen: Nachkommen sei der allgemein gültige Ausdruck für die Deszendenz irgend einer beliebigen Person der Ahnen-, Stamm- oder Nachfahrentafel, abstrakt für sich genommen; insbesondere also auch die Deszendenz des Probanden selbst (die im „Tafelwerk“ gar nicht vorkommt). Unter Nachfahren dagegen verstehe man stets den Inbegriff der Deszendenzen, die zum Probanden in Beziehung gesetzt sind, ein konkreter Begriff also. M. a. W.: Nachkommen sind immer die durch absteigende (Stamm-)reihen von einem Stammvater abhängenden Personen, Nachfahren sind dieselben, wenn und soweit sie durch eine weitere vom Probanden aufsteigende Reihe zu diesem selbst in Beziehung gesetzt sind. Weshalb auch bisher stets von Nachfahrentafeln, nicht von Nachkommen-tafeln die Rede war (vgl. auch die in Fußn. 2 cit. Belegstellen).

So bietet unser Tafelwerk ein in sich geschlossenes Ganzes, das jedem Suchenden den zum Familienarchiv gehörigen Personenkreis in wissenschaftlich reiner Fassung erschließt. Wir denken es uns allerdings auch wieder nur als einen Teil des „Familienatlasses“, der die Tafel- und Bilderbeigaben zur Familienchronik enthalten soll. Der Ausstattung sind keine Grenzen gezogen; doch begnüge man sich mit dem Optimum, das dem Maximum vorzuziehen sein wird.

Wer in die Theorie der Systematik eindrang, wer insbesondere auch das „Fortführungssystem“ kennen und lieben gelernt hat⁶⁾, wird sich ein Tafelwerk schaffen, das jeder Prüfung standhält, allen Wünschen gerecht wird.

⁶⁾ Die Frage der Nachfahrenbezeichnung wird noch eigens geprüft werden (vgl. einstweilen Fam.gesch. Blätter Heft 9—10/1929 Sp. 289, worauf zu erwidern sein wird).